

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNEREN

Entwurf für ein Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes

(Museums- und Sammlungsgesetz, MSG)

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Vernehmlassungsverfahren und Auswertungskonzept	4
	3.1 Vernehmlassungsverfahren	4
	3.2 Auswertungsgrundsätze	4
3	Zusammenfassung der Ergebnisse	5
4	Bemerkungen zu den wichtigsten Themenbereichen	6
	4.1 Zielnorm sowie Aufgaben der Museen und Sammlungen des Bundes	6
	4.2 Verselbständigung der bisherigen MUSEE-SUISSE-Gruppe	7
	4.3 Museen und Sammlungen des BAK	8
	4.4 Finanzierung von Museen und Sammlungen Dritter	9
5	Weitere Anregungen und Bemerkungen	10
6	Anhang	11
	6.1 Teilnehmende am Vernehmlassungsverfahren	11
	6.2 Statistische Übersicht	12

1 Ausgangslage

Der Bund betreibt heute 15 eigene Museen und verfügt über zahlreiche Sammlungen beweglicher Kulturgüter. Bis anhin agieren die verschiedenen Museen und Sammlungen des Bundes weitgehend unabhängig voneinander. Eine Koordination zwischen den Museen und Sammlungen des Bundes fehlt ebenso sehr wie eine Definition der Ziele, die der Bund mit seinen Museen und Sammlungen erreichen will. Das Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes (Museums- und Sammlungsgesetz, MSG) soll dies ändern. Es verpflichtet die bundeseigenen Museen und Sammlungen auf gemeinsame Ziele und erteilt ihnen einen einheitlichen Grundauftrag. Mit diesen Instrumenten will der Bundesrat die Bundesaktivitäten im Museumsbereich in Zukunft besser aufeinander abstimmen und die Grundlage für eine übergeordnete Museumspolitik des Bundes legen, welche für alle Museen und Sammlungen des Bundes verbindlich sein soll.

Neben der erstmaligen Festlegung einer Museumspolitik des Bundes enthält die Vorlage wichtige strukturelle Neuerungen. Die bisherige MUSEE-SUISSE-Gruppe, bestehend aus dem Landesmuseum Zürich, dem Château de Prangins und sechs weiteren Museen, soll erstens zu einer öffentlich-rechtliche Anstalt verselbstständigt und zweitens re-dimensioniert werden.

2 Vernehmlassungsverfahren und Auswertungskonzept

2.1 Vernehmlassungsverfahren

Mit Schreiben vom 10. April 2007 wurde der Entwurf des MSG samt Erläuterungen den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung unterbreitet. Diese hatten bis zum 9. Juli 2007 Gelegenheit, zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Neben den Regierungen der 26 Kantone wurden 16 politische Parteien, 3 interkommunale und interkantonale Organisationen, 8 Wirtschaftsverbände sowie weitere 6 interessierte Organisationen und Kreise begrüsst. Insgesamt wurden 60 Adressaten zur Stellungnahme eingeladen.

Zusammen mit den spontanen Stellungnahmen sind 53 materielle Antworten eingegangen. Eine materielle Stellungnahme haben eingereicht: 25 Kantone, alle grossen Parteien (*CVP, FDP, SPS, SVP* und *GPS*), 1 Wirtschaftsverband (*SGB*), 3 interkantonale und interkommunale Organisationen (*SGemV, SSV* und *SAB*) sowie 5 interessierte Organisationen und Kreise. Einzelheiten sind aus dem Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmer und aus der statistischen Übersicht im Anhang ersichtlich.

2.2 Auswertungsgrundsätze

Angesichts der grossen Bandbreite der Antworten können in der Auswertung nur die häufigsten und wichtigsten Punkte angesprochen werden. Es ist auch nicht möglich, die Begründungen und Argumentationen im Einzelnen wiederzugeben, ohne dass der Vernehmlassungsbericht an Übersichtlichkeit verlieren würde. Massgebend bei der Auswertung war der Grundsatz, die Kernaussagen in reduzierter, aber unverfälschter Form festzuhalten. Für weitere Einzelheiten sei auf die Vernehmlassungsantworten selber verwiesen. Diese können beim Bundesamt für Kultur (BAK) eingesehen werden.

3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die ganz überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer begrüsst den Entwurf des MSG vollumfänglich oder zumindest im Grundsatz:

- Das Ziel der Gesamtsteuerung sämtlicher Museen und Sammlungen des Bundes wird generell als notwendig und sinnvoll bezeichnet.
- Die Verselbständigung der bisherigen MUSEE-SUISSE-Gruppe zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt sowie die vorgeschlagene Zusammensetzung der Anstalt wird von praktisch allen Vernehmlassungsteilnehmern explizit begrüsst.

Folgende Kernpunkte wurden in der Vernehmlassung dagegen kritisch beurteilt:

- Obwohl die angestrebte Gesamtsteuerung sämtlicher Museen und Sammlungen des Bundes begrüsst wird, bemängeln viele Vernehmlassungsteilnehmer die Zielnorm des Gesetzes sowie die Definition der Aufgaben der Museen und Sammlungen des Bundes (Art. 2 und 4 des Entwurfs) als zu vage. Gefordert wird eine Konkretisierung der zwei Bestimmungen sowie vereinzelt die Schaffung von Umsetzungsinstrumenten.
- Die in der Vernehmlassungsvorlage erwähnte mittelfristige Auslagerung der Kunstmuseen und Kunstsammlungen des BAK (u. a.: Museo Vela und Sammlung Oskar Reinhart „Am Römerholz“) in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Organisation wurde von Kulturfachkreisen (*SKV* und *VSK*) als unrealistisch beurteilt.
- Die Kantone *VD* und *VS*, die *SPS* und sieben weitere Teilnehmende (darunter der *SGB* und zwei Personalverbände) waren mit der privatrechtlichen Anstellung des Personals des SNM nicht einverstanden.
- Eine grosse Mehrzahl der Kantone und einzelne weitere Vernehmlassungsteilnehmer (*GPS*, *SSV*, *ZH-S*, *LU-S*, *SAC*, *SAM* und *KSK*) fordern die Schaffung einer Subventionsbestimmung zur finanziellen Unterstützung von Museen und Sammlungen Dritter mit nationaler Bedeutung. Im Weiteren fordern diese Kreise teilweise auch eine finanzielle Unterstützung des Bundes für Projekte zur engeren Zusammenarbeit in der Schweizer Museumslandschaft.

Überblick

	Zustimmung (mit Änderungswünschen)	Teilweise Ablehnung	Ablehnung
Kantonsregierungen	24	1 (<i>LU</i>)	0
Politische Parteien	4	1 (<i>SPS</i>)	0
Gemeinden, Städte, Berggebiete	2	1	0
Wirtschaft	0	1 (<i>SGB</i>)	0
Interessierte Kreise	4	1 (<i>vpod</i>)	0
Spontane Antworten	11	2 (<i>SAC</i> , <i>SAM</i> , <i>SAB</i>)	1 (<i>Baldinger</i>)
TOTAL	45	7	1

4

4. Bemerkungen zu den wichtigsten Themenbereichen

4.1 Zielnorm sowie Aufgaben der Museen und Sammlungen des Bundes

Artikel 2 ist die Zielnorm respektive der Zweckartikel des Gesetzesentwurfs. Die Bestimmung hält die wichtigsten Ziele der Museumspolitik des Bundes fest. Zu diesen Zielen gehört namentlich: Erhalt des kulturellen Erbes (Bst. a), erfolgreiche Positionierung und Vermittlungstätigkeit der Museen und Sammlungen des Bundes (Bst. b und c), Verbesserung der Zusammenarbeit in der Schweizer Museumslandschaft (Bst. d) sowie fachliche Unterstützung von Drittmuseen (Bst. e). Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Artikel 4 Absatz 1 des Entwurfs enthält eine Liste der Aufgaben, die für sämtliche Museen und Sammlungen des Bundes verbindlich ist. Die Aufzählung der einzelnen Aufgaben basiert auf den klassischen Museums- und Sammlungstätigkeiten, wie sie namentlich in den Statuten des International Council of Museums (ICOM) festgehalten sind. Die Tätigkeiten lassen sich grob in die vier Kategorien Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln einordnen.

Die Vernehmlassungsteilnehmer begrüssen in ihrer grossen Mehrzahl das mit den zwei vorerwähnten Bestimmungen angestrebte Ziel der Gesamtsteuerung aller Museen und Sammlungen des Bundes.

Zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmer bemängeln jedoch den Konkretisierungsgrad der Artikel 2 und 4 des Entwurfs. Es wird geltend gemacht, die zwei Bestimmungen seien zu vage formuliert, um erstens eine bessere Koordination zwischen den Museen und Sammlungen des Bundes zu erreichen und zweitens eine engere Zusammenarbeit mit den Museen und Sammlungen Dritter sicherzustellen. Neben einer Konkretisierung der fraglichen Bestimmungen wird von verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmern die gesetzliche Verankerung von Umsetzungsinstrumenten zur Erreichung der angestrebten Ziele propagiert.

Kantone: *AG, AI, AR, BE, GR, LU, OW, SO, SG, TG, VS, ZG* und *ZH*.

Parteien: *SPS* und *CVP*.

Eingeladene interessierte Kreise und Organisationen: *ICOM-CH, VMS* und *Suisseculture*.

Spontane Vernehmlassungseingaben: *EDK*.

Abgesehen von diesen generellen Einwänden gegen die zwei Bestimmungen schlagen einzelne Vernehmlassungsteilnehmer konkrete Detailanpassungen vor:

- Der *SGemV* und der *SSV* fordern einen expliziten Verweis auf alle drei Staatsebenen in Artikel 2 Bestimmung d.
- Die Kantone *UR* und *VD* möchten in Artikel 2 Bestimmung e festhalten, dass die fachliche Unterstützung von Drittmuseen durch Bundesinstitutionen kostenlos erfolgt.
- Der *ICOM-CH* und der *VMS* schlagen vor, sich bei der Formulierung von Artikel 4 Absatz 1 noch näher an den Statuten der ICOM zu orientieren. Im Weiteren machen die beiden Vernehmlassungsteilnehmer Detailvorschläge zu Artikel 2.

4.2 Verselbständigung der bisherigen MUSEE-SUISSE-Gruppe

Die Verselbständigung der bisherigen MUSEE-SUISSE-Gruppe zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt sowie die vorgeschlagene Zusammensetzung der Anstalt (Standorte Zürich, Prangins und Schwyz sowie Sammlungszentrum in Affoltern am Albis) wird von praktisch allen Vernehmlassungsteilnehmern als überzeugend bewertet.

Eine gänzlich andere Zusammensetzung der Anstalt verlangt einzig die *SPS*. Sie möchte die bisherige MUSEE-SUISSE-Gruppe mit ihren insgesamt 9 Einheiten (acht Museen und ein Sammlungszentrum) zusammen behalten und der verselbständigten Einheit zusätzlich die Museen und Sammlungen des BAK angliedern (ohne Centre Dürrenmatt und Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege). Nach einer Probezeit von zwei Jahren sei die Zusammensetzung erneut zu prüfen und sofern notwendig zu korrigieren. Der Kanton *ZH* ist mit der vorgeschlagenen Zusammensetzung der Anstalt im Prinzip einverstanden, möchte jedoch das Zollmuseum Gandria zusätzlich in die Anstalt überführen.

Mit der vorgeschlagenen Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt ist einzig die *SPS* nicht einverstanden. Sie schlägt eine öffentlich-rechtliche Stiftung vor.

Zur organisatorischen Detailausgestaltung der vorgeschlagenen öffentlich-rechtlichen Anstalt gingen verschiedene Änderungswünsche und Bemerkungen ein:

- Der Kanton *AI*, die *SPS* sowie der *SKV* und *kulturministerium.ch* möchten am Namen Landesmuseum respektive MUSEE-SUISSE-Gruppe statt wie vorgeschlagen Schweizerisches Nationalmuseum festhalten.
- Die Kantone *AR*, *BE*, *JU*, *SH*, *TH* und *ZG* regen an, dass die Anstalt in ihrer Vermittlungstätigkeit der internationalen Verknüpfung der Schweizer Geschichte besonderes Augenmerk schenkt (Textvorschläge für eine Ergänzung von Art. 7 Bst. a).
- Die Kantone *SH* und *ZH* sowie der *SKV* schlagen vor, die kuratorischen Kompetenzen der Geschäftsleitung der Anstalt gegenüber dem Museumsrat durch eine Ergänzung von Artikel 11 Absatz 4 Bestimmung a besser zu verankern.
- Die Kantone *SZ*, *ZH* und *VD* fordern einen ständigen Sitz im Museumsrat der Anstalt. Der *SGemV* und der *SSV* halten auch den Einsitz von Vertretern der Standortgemeinden für wünschenswert. Demgegenüber wollen der Kanton *VS* und die *SPS* bei der Besetzung des Museumsrats einzig auf die persönlichen Fähigkeiten der Kandidaten abstellen und lehnen deshalb ständige Vertretungen ab.
- Die Kantone *VS* und *VD* sowie die *SPS*, der *SGB*, der *vpod*, der *ICOM-CH*, der *VMS*, die *Suisseculture*, die *LMK* und die *VKB* sind mit der vorgeschlagenen privatrechtlichen Anstellung des Personals der Anstalt nicht einverstanden. Sie möchten für das Personal ein Rechtsverhältnis gemäss Bundespersonalgesetz.
- Die Kantone *SO* und *ZH* sowie die *GMS* fordern eine Streichung von Artikel 24 des Entwurfs, der dem Bundesrat die Kompetenz zur Veräusserung einzelner Museen oder Sammlungen an Dritte gibt.
- Die *SVP* und die *SPS* fordern, dass das Parlament in die Festlegung der strategischen Ziele der Anstalt einbezogen wird.

4.3 Museen und Sammlungen des BAK

Gemäss Artikel 23 des Entwurfs erfüllen die übrigen Museen und Sammlungen des Bundes den Auftrag nach Artikel 4 in den vom Schweizerischen Nationalmuseum nicht abgedeckten Bereichen. Der erläuternde Bericht führt erklärend aus, dass in Bezug auf die Kunstmuseen und Kunstsammlungen des BAK (u. a. Museo Vela, Sammlung Oskar Reinhart „Am Römerholz“, Bundeskunstsammlung, Gottfried-Keller-Stiftung und Centre Dürrenmatt) kurzfristig angestrebt wird, einen gemeinsamen Marktauftritt zu entwickeln und die Zusammenarbeit untereinander sowie mit Drittmuseen zu intensivieren. Mittel- bis langfristig soll eine Auslagerung der Kunstmuseen und Kunstsammlungen des BAK in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Organisationsform geprüft werden.

Die Aussagen in Bezug auf die Zukunft derjenigen Museen und Sammlungen des Bundes, die nicht in das neue Schweizerische Nationalmuseum integriert werden sollen, werden von zahlreichen Vernehmlassungsteilnehmern als zu unpräzise kritisiert.

Kantone: BL, GR, SH, TI, UR, VS, ZH.

Parteien: CVP.

Einladene interessierte Kreise und Organisationen: ICOM-CH, VMS, Suisseculture.

Spontane Vernehmlassungseingaben: SKV, VSK.

Nach Ansicht des SKV und der VSK ist weder ein gemeinsamer Marktauftritt der Museen und Sammlungen des BAK noch eine Zusammenfassung in einer selbständigen Organisation machbar. Ersteres scheitert bereits an der zu grossen Heterogenität der betreffenden Museen und Sammlungen und für eine Verselbständigung fehlt es den vorerwähnten Museen und Sammlungen an der notwendigen Grösse. Die beiden Vernehmlassungsteilnehmer schlagen deshalb vor, dass die Museen und Sammlungen des BAK in Zukunft vermehrt lokale und regionale Partnerschaften suchen. Für das Museo Vela wäre dabei eine enge Zusammenarbeit mit dem Museo cantonale di Lugano und für die Sammlung Oskar Reinhart „Am Römerholz“ eine Kooperation mit dem Museum Oskar Reinhart „Am Stadtgarten“ und dem Kunstmuseum Winterthur anzustreben.

Im Weiteren fordern der SKV und die VSK, unterstützt vom Kanton GR, eine finanzielle Sanierung der Gottfried-Keller-Stiftung und für die Bundeskunstsammlung eine verstärkte Ausrichtung auf die Ankaufswünsche der Schweizer Kunstmuseen.

4.4 Finanzierung von Museen und Sammlungen Dritter

Der Vernehmlassungsentwurf enthält keine Bestimmung zur Subventionierung von Museen und Sammlungen Dritter. Im erläuternden Bericht wird diesbezüglich auf das Kulturförderungsgesetz verwiesen, das sich zum Zeitpunkt der Vernehmlassungseröffnung noch in Ausarbeitung befand.

Am 8. Juni 2007 hat der Bundesrat die Botschaft und den Entwurf zum Kulturförderungsgesetz am 8. Juni 2007 an das Parlament überwiesen. Gemäss Artikel 9 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 6 des Gesetzesentwurfs kann der Bund Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter zur Erhaltung des kulturellen Erbes insbesondere durch Finanzhilfen an Projektkosten unterstützen. Nach Artikel 9 Absatz 2 des Gesetzesentwurfs sind bei Sammlungen und Netzwerken auch Beiträge an die Betriebskosten möglich.

Eine grosse Mehrzahl der Kantone und einzelne weitere Vernehmlassungsteilnehmer (*GPS, SSV, ZH-S, LU-S, SAB, SAC, SAM* und *KSK*) fordern die Schaffung einer Subventionsbestimmung zur finanziellen Unterstützung von Museen und Sammlungen Dritter mit nationaler Bedeutung. Zumindest implizit geht aus den Stellungnahmen hervor, dass die geforderte Subventionsbestimmung nicht auf Finanzhilfen zur Erhaltung des kulturellen Erbes beschränkt sein soll, wie dies Artikel 9 des Kulturförderungsgesetzes vorsieht.

Im Weiteren fordert ein Teil der vorerwähnten Vernehmlassungsteilnehmer auch eine finanzielle Unterstützung des Bundes für Projekte zur engeren Zusammenarbeit zwischen Museen und Sammlungen von nationaler Bedeutung sowie für eine nationale Sammlungskoordination.

5 Weitere Anregungen und Bemerkungen

Zu folgenden weiteren Punkten sind Anregungen und Bemerkungen eingegangen (ohne absolut untergeordnete Detailfragen):

- Die *SPS* und die *LMK* fordern eine ständige Präsenz des vorgeschlagenen Schweizerischen Nationalmuseums im Kanton Tessin.
- Folgende Erläuterung zu Art. 7 des Entwurfs sei zu streichen: „Das Schweizerische Nationalmuseum soll – insbesondere in Abgrenzung zu den historischen Museen der Kantone – die gesamte in der Schweiz lebende Bevölkerung ansprechen“ (Kantone *AG*, *BE* und *ZG* sowie *EDK*).
- Die Situation gewisser archäologischer Funde im Schweizerischen Landesmuseum Zürich ist zu klären (Kantone *LU* und *TI*).
- Die *SVP* verlangt eine deutliche Steigerung der Eigenfinanzierung des vorgeschlagenen Schweizerischen Nationalmuseums. Demgegenüber halten die Kantone *SH* und *ZH* eine Steigerung der Eigenfinanzierung für „illusorisch“.
- Dienstleistungen der zu gründenden Anstalt gegenüber Drittmuseen sollen kostenlos erfolgen (Kantone *UR* und *VD*). Dies gilt insbesondere für Leihgaben (*ICOM-CH*).
- Die vorgeschlagene Zuordnung des Museums für Musikautomaten Seewen an das BAK ist gesetzlich zu verankern (Kanton *SO*).
- Es ist sicherzustellen, dass die Liegenschaften und die Ausstellungen des vorgeschlagenen Schweizerischen Nationalmuseums behindertengerecht ausgestaltet werden (*Egalité Handicap* und *SGB*).

6 Anhang

6.1 Teilnehmende am Vernehmlassungsverfahren

Kantone

ZH	Kanton Zürich
BE	Kanton Bern
LU	Kanton Luzern
UR	Kanton Uri
SZ	Kanton Schwyz
OW	Kanton Obwalden
NW	Kanton Nidwalden
ZG	Kanton Zug
FR	Kanton Fribourg
SO	Kanton Solothurn
BS	Kanton Basel-Stadt
BL	Kanton Basel-Landschaft
SH	Kanton Schaffhausen
AR	Kanton Appenzell-Ausserrhoden
AI	Kanton Appenzell-Innerrhoden
SG	Kanton St. Gallen
GR	Kanton Graubünden
AG	Kanton Aargau
TG	Kanton Thurgau
TI	Kanton Tessin
VD	Kanton Waadt
VS	Kanton Wallis
NE	Kanton Neuenburg
GE	Kanton Genf
JU	Kanton Jura

Parteien

CVP	Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei
GPS	Grüne Partei der Schweiz

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

SGemV	Schweizerischer Gemeindeverband
SSV	Schweizerischer Städteverband
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
-----	-----------------------------------

Eingeladene interessierte Organisationen und Kreise

ICOM-CH	Internationaler Museumsrat, Sektion Schweiz
Suisseculture	Suisseculture
VMS	Verband der Museen der Schweiz
LMK	Eidgenössische Kommission für das Schweizerische Landesmuseum
vpod	Verband des Personals öffentlicher Dienste

Spontane Vernehmlassungseingaben

ZH-S	Stadt Zürich
LU-S	Stadt Luzern
SKV	Schweizerischer Kunstverein
VSK	Vereinigung Schweizer Kunstmuseen
GMS	Gesellschaft des Museums für Musikautomaten Seewen
SAC	Schweizer Alpen-Club
Baldinger	Oskar Baldinger, 5222 Umiken
SAM	Schweizerisches Alpines Museum

EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
KSK	Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen
kulturministerium	kulturministerium.ch (von Kulturschaffenden gewählter, alternativer Kulturminister der Schweiz)
GBS	Schweizerischer Gehörlosenbund
VKB	Vereinigung der Kader des Bundes

6.2 Statistische Übersicht

Die 53 eingegangenen Antworten teilen sich wie folgt auf:

	zur Vernehmlassung eingeladen	eingegangene Stellungnahmen
Kantonsregierungen	26 und EDK	25
Politische Parteien	16	5
Gemeinden, Städte, Berggebiete	3	3
Wirtschaft	8	1
Interessierte Kreise	6	5
Spontane Antworten	0	14
TOTAL	60	53